



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.317/0001-IV/SCH2/2012 DVR:0000175

Wien, am 23 Jänner 2012

**HL-Strecke Wien-Salzburg
Umbau Linz Hbf. Westseite einschließlich Linzer Lokalbahn
km 188,643 – km 190,846**

**Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000;**

Veröffentlichung des Zeitplanes gemäß § 24b Abs. 1 UVP-G 2000

Mit Antrag vom 7. Dezember 2011 hat die ÖBB-Infrastruktur AG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens für das gegenständliche Bauvorhaben angesucht.

In diesem Zusammenhang wurde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs. 2 HIG um die Erteilung der Trassengenehmigung, iVm § 31 ff. EisbG um die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen, einschließlich Mitanderwendung der wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG, sowie alle sonstigen für die Ausführung des Vorhabens allenfalls erforderlichen Genehmigungen, die in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie oder andere BundesministerInnen in erster Instanz fallen, angesucht.

Gemäß § 24b des UVP-G 2000 hat die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den sonstigen für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen Behörden einen Zeitplan für den Ablauf der Verfahren zu erstellen, in dem für die einzelnen Verfahrensschritte unter Berücksichtigung der durch Art, Größe und Standort des Vorhabens notwendigen Erhebungen und Untersuchungen Fristen festgelegt werden. Dieser Zeitplan ist im Internet zu veröffentlichen. Erhebliche Überschreitungen des Zeitplans sind in den Genehmigungsbescheiden zu begründen.

Demzufolge wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 folgender **Zeitplan** im Internet veröffentlicht:

Datum	Verfahrensschritt
7. Dezember 2011	Einlangen des Antrags der ÖBB-Infrastruktur Bau AG
7. Dezember 2011 – 31. Jänner 2012	Einleitung des Verfahrens formelle Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit, Bestellung der Sachverständigen, Versendung der Unterlagen gemäß § 24a Abs. 3 und 4 UVP-G 2000, inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität durch die Sachverständigen.
1. Februar 2012 bis 16. März 2012	Öffentliche Auflage des Antrags und der Unterlagen gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 9 UVP-G 2000
bis 8. Mai 2012	Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen
8. und 9. Mai 2012	Öffentliche Erörterung gemäß § 44c AVG
30. und 31. Mai 2012	Mündliche Verhandlung gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 UVP-G 2000
Bis Ende September 2012	Ausarbeitung des Bescheides, allenfalls ergänzende Ermittlungen und Bescheiderlassung
Ab Oktober 2012	Auflage des Bescheides für mindestens 8 Wochen gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Genehmigungsantrags wird von nachstehenden weiteren erforderlichen Genehmigungen ausgegangen:

Teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens beim Landeshauptmann gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000:

- Wasserrechtliche Genehmigung iSd § 127 Abs. 1 lit. a WRG

Verfahren nach Landesrecht gemäß § 24 Abs. 4 UVP-G 2000:

- Genehmigungen nach dem Oberösterreichischen Naturschutzgesetz und dem Oberösterreichischen Straßengesetz

Die entsprechenden Anträge wurden noch nicht eingebracht. Dieser Abschnitt wird nach Vorliegen der entsprechenden Anträge um Zeitvorgaben ergänzt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek

Ihr Sachbearbeiter:

Mag. Michael Andresek

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2219

E-Mail: michael.andresek@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt